

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1291/2020/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Straßenreinigung der Stadt Norden; 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden

Beratungsfolge:

22.06.2020	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
01.07.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
08.07.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

3.3, Ites

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Anpassung an die Rechtsprechung
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Jahresbeginn 2020 sind die vom Rat der Stadt Norden im Dezember 2019 beschlossenen Neufassungen der ortsrechtlichen Vorschriften zur Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung) in Kraft getreten. Nach Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen erfolgte die Wiedereinführung der Straßenreinigung mit der neuen Gebührenerhebung unter Anwendung des grundstücksbezogenen Quadratwurzelmaßstabs. Die An- und Nachfragen der Gebührenpflichtigen, vorrangig zu dem neuen Erhebungsmaßstab, konnten alle nach Darlegung der rechtlichen Vorgaben zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt erfolgte die Wiedereinführung der Straßenreinigung mit großer Akzeptanz der Bürger.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es dennoch bei der Gebührenabrechnung einer kleinen Nachbesserung. Hierbei geht es konkret um die Gebührenerhebung bei Straßen, die derzeit nur einseitig gekehrt werden. Das hier von der Stadt angewendete Verfahren, nämlich nur die Anlieger (und Hinterlieger) an der gereinigten Seite zu belasten, scheint nicht mit dem rechtlich geforderten Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Straßenreinigungsgebühren sind die Gegenleistung dafür, dass sich die das Grundstück erschließende Straße in einem sauberen und gereinigten Zustand befindet. Als Straße im Sinne des Straßenreinigungsgebührenrechts ist nicht nur der jeweilige Straßenteil vor dem Grundstück oder die Straßenseite, die dem Grundstück zugewandt ist, anzusehen, sondern die gesamte zu reinigende Erschließungsstraße.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass andere Städte (z.B. Aurich und Oldenburg) grundsätzlich so verfahren, sind die Eintragungen der betroffenen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung dahingehend anzupassen, dass ab 2021 auch hier eine beidseitige Straßenreinigung durchgeführt und abgerechnet werden kann. Mit Anschaffung einer neuen Kehrmachine, die mit beidseitigen Seitenbesen, einem Frontbesen und einer Hauptkehrwalze unterhalb des Fahrzeugs ausgestattet sein wird, werden seitens des Bauhofes ab 2021 auch die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung (Reinigungsleistung auf kompletter Fahrzeugbreite bis max. 3, 5 m) geschaffen.

Die entsprechende Änderung der Straßenreinigungsverordnung ist in der Anlage angefügt.

Anlagen:

Verordnung über die 1. Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung)